

**1. Anmeldung**

Die Anmeldung muss mit den von der happy bees GmbH herausgegebenen (Online)-Formularen erfolgen. Die Zulassung zu den Events erfolgt mit der Bestätigung im Bereich My CannaTrade auf [www.cb-club.ch](http://www.cb-club.ch). Hierdurch tritt der Vertrag zwischen der happy bees GmbH und dem Kunden in Kraft. Die Geschäftsleitung der happy bees GmbH entscheidet über die Zulassung zu den Events.

**2. Zahlungskonditionen**

100 % des Rechnungsbetrags sind 14 Tage nach Erhalt der Rechnung zur Zahlung fällig, spätestens 10 Tage vor dem jeweiligen Eventstart. Die Zahlungen müssen ohne Abzüge in Schweizer Franken auf das von der happy bees GmbH angegebene Konto überwiesen werden. Überweisungsspesen sind vom Kunden zu tragen und gegebenenfalls zu erstatten. Die Verrechnung und Bezahlung der Mehrwertsteuer ist auch für Kunden aus dem Ausland Pflicht. Im Übrigen gilt das Schweizer Obligationenrecht, insbesondere auch bezüglich des Retentionsrechts.

**3. Widerruf/Rücktritt**

Jede Stornierung muss schriftlich erfolgen und von der happy bees GmbH schriftlich bestätigt werden. Bei Abmeldungen bis 4 Wochen vor dem Event bleiben 50 % aller Kosten zur Zahlung fällig. Bei einer Abmeldung von weniger als 4 Wochen vor dem Event sind die vollen Kosten zur Zahlung fällig. Bereits ausgeführte Arbeiten bleiben in jedem Fall zur Zahlung fällig. Die happy bees GmbH ist berechtigt, eine sofortige Kündigung des Vertrages auszusprechen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen nicht fristgerecht nachkommt. Bereits getätigte Anzahlungen bleiben im Besitz der happy bees GmbH, offene Forderungen aus dem geschlossenen Vertrag bleiben bestehen.

**4. Absagen / Änderungen**

Die happy bees GmbH übernimmt keine Haftung für Absagen und Änderungen, die von ihr nicht beeinflusst werden können. Dies gilt insbesondere bei höherer Gewalt oder wegen Anordnungen von Behörden. In einem solchen Fall besteht kein Anspruch auf eine Ermässigung oder Rückzahlung der Teilnahmegebühr. Beschliesst die happy bees GmbH aus freien Stücken, das heisst ohne Vorliegen einer höheren Gewalt und ohne Anordnungen von Behörden einen Event abzusagen oder räumlich und/oder zeitlich zu verschieben, hat der Kunde die Möglichkeit, innert 10 Tagen, ab entsprechender Mitteilung der happy bees GmbH, seine Teilnahme am Event zu stornieren.

**5. Werbung**

Werbung ist lediglich auf von der happy bees GmbH definierten Flächen erlaubt.

**6. Sicherheit**

Die happy bees GmbH übernimmt keine Haftung für Verluste oder Beschädigungen von mitgebrachtem Material und persönlichen Gegenständen.

**7. Filmen und Fotografieren**

Der happy bees GmbH wird das Recht eingeräumt, im Veranstaltungsgelände zu fotografieren, zu filmen und die Bildaufnahmen für ihre oder allgemeine Veröffentlichungen zu verwenden. Der Kunde verzichtet in diesem Zusammenhang auf alle Einwendungen aus den gewerblichen Schutzrechten, insbesondere dem Urheberrecht und dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb.



## **8. Versicherungen und Haftungen**

Für Schäden, welche vom Kunden oder seinem Personal an Sachen oder Personen verursacht werden, haftet ausschliesslich der verantwortliche Kunde. Die happy bees GmbH haftet, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Schäden aller Art nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit auch durch ihr Personal.

## **9. Mängel und Reklamationen**

Reklamationen sind sofort beim Organisator zu melden, damit Abhilfe geschaffen werden kann. Ansprüche, welche später als 7 Tage nach Eventschluss bei der happy bees GmbH eintreffen, können nicht berücksichtigt werden.

## **10. Hausordnung**

Den Anweisungen der Mitarbeiter des Vermieters der Räumlichkeiten und der happy bees GmbH muss entsprochen werden. Bei Nichtbefolgen der Anweisungen kann der fehlbare Kunde, ohne Anspruch auf Kostenersatz, vom Event ausgeschlossen werden.

## **11. Gerichtsstand**

Gerichtsstand ist der Sitz der happy bees GmbH, Lorrainestrasse 13, 3013 Bern (Schweiz). Es kommt ausschliesslich das Schweizer Recht zur Anwendung.

## **12. Veranstalter**

Happy bees GmbH, Lorrainestrasse 13, 3013 Bern (Schweiz)

## **13. Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrags einschliesslich dieser Regelungen ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden oder sollte der Vertrag eine Lücke aufweisen, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen oder Teile solcher Bestimmungen unberührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen treten die jeweiligen gesetzlichen Regelungen. Beim Fehlen einer Regelung, ist der Vertrag derart auszulegen bzw. anzupassen, dass die von den Parteien mit diesem Vertrag beabsichtigten Ziele, soweit rechtlich zulässig, möglichst so umgesetzt werden können, wie dies der Fall gewesen wäre, wenn die ungültige oder undurchführbare Bestimmung hätte angewendet werden können.

